



ENTSORGUNGSTIPPS

Schadstoffe – Sammlung zum Schutz der Umwelt!

Viele Produkte des täglichen Lebens enthalten Schadstoffe, wie organische Lösungsmittel, Säuren, starke Laugen etc. Zum Schutz von Gesundheit und Umwelt gelten bei deren Sammlung und Beseitigung besonders strenge Überwachungsvorschriften und sie müssen getrennt von normalen Abfällen erfasst werden.

Die Sammlung dieser gefährlichen Abfälle erfolgt durch ein zertifiziertes Unternehmen mit speziell geschulten Mitarbeitern. Die Schadstoffe werden am Annahmepunkt in bedarfsgerechten Sammelbehältern erfasst und gelagert, mit Spezialfahrzeugen transportiert und nach den neuesten technischen Standards und gesetzlichen Anforderungen einer sicheren und geeigneten Verwertung zugeführt.



✓ JA – das gehört dazu!

- ▶ schadstoffhaltige Altfarben und Altlacke
- ▶ Säuren, Verdüner, Harze
- ▶ Abbeizmittel, Holzschutzmittel
- ▶ Reinigungs- und Desinfektionsmittel
- ▶ Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel
- ▶ quecksilberhaltige Produkte
- ▶ Altmedikamente
- ▶ Foto- und Hobbychemikalien
- ▶ Klebstoffe und Lösungsmittel
- ▶ Spraydosen mit Restinhalten
- ▶ Altöl, Schmierfette, Frostschutzmittel

✗ NEIN – das gehört NICHT dazu!

Restabfalltonne

- ▶ eingetrocknete, wasserlösliche Wand- und Dispersionsfarben ...

Fachhandel

- ▶ Kraftfahrzeugstarterbatterien

Gelbe Tonne

- ▶ leere Kunststoffeimer/Farbdosen/Spraydosen

Annahme Altgeräte

- ▶ Energiesparlampen, Leuchtstoffröhren, Batterien, Akkus ...

Fachfirmen

- ▶ Gasflaschen, Explosivstoffe aller Art, radioaktive Abfälle, Asbest, infektiöse Abfälle ...

Welche Gebühren entstehen?

Die Aufwendungen für das Einsammeln und das Beseitigen der Schadstoffe in üblicherweise anfallenden Kleinmengen (bis zu 10 kg pro Sammlung und Überlassungspflichtigen) sind Bestandteil der Sockelgebühr (§ 5 Abs. 1 - Abfallgebührensatzung 2024 des Landkreises Zwickau).

Wann erfolgt die Sammlung?

Die Sammlung der gefährlichen Abfälle erfolgt im Frühjahr und im Herbst jeden Jahres durch das Schadstoffmobil. Die Sammeltermine finden Sie im Abfallratgeber und unter www.kecl.de - Entsorgung.

Weiterhin können Schadstoffe immer am zweiten Samstag im Monat von 09:00 bis 12:00 Uhr in Zwickau auf der Reichenbacher Straße 142 abgegeben werden.

So handelt man richtig!

- ▶ Die gefährlichen Abfälle sind in ihren Originalgebinden zu belassen! Verwenden Sie andere Behältnisse, dann diese unbedingt deutlich zum Inhalt beschriften.
- ▶ Flüssigkeiten sind generell in geschlossenen Behältern abzugeben! Unterschiedliche Flüssigkeiten dürfen niemals vermischt werden!

- ▶ Die Abgabe der Schadstoffe darf nur direkt beim Personal am Sammelpunkt erfolgen!

Unser Tipp:

Aktiver Umweltschutz beginnt schon beim Einkauf. Überlegen Sie bitte im Voraus, welche Menge Sie z. B. an Farben und Lacken benötigen. Sie sparen Geld und schonen die Umwelt.

So bitte nicht!

- ▶ Stellen Sie schadstoffhaltige Abfälle nicht unbeaufsichtigt vor oder nach der Sammlung am Stellplatz ab!
- ▶ Schadstoffe gehören weder in den Restabfall noch in den Abfluss!

Kennzeichnung von gefährlichen Abfällen:



Kommunalentsorgung Chemnitzer Land GmbH
OT Reinholdshain, Ringstr. 36 B, 08371 Glauchau
Tel.: 03763 404-103 E-Mail: info@kecl.de
Internet: www.kecl.de

KECL
KOMMUNALENTSORGUNG
CHEMNITZER LAND GMBH